Antrag

der Fraktion der SPD

Grundwasser schützen! Stand der Diskussion zur Verschärfung der Dünge-Verordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 24. Tagung des Landtages mündlich über

- den Sachstand der aktuellen Diskussion über die Dünge-Verordnung,
- die Position zu geplanten oder zu bisherigen Ausnahmeregelungen in der Dünge-Verordnung,
- mögliche Folgen und die Zeitschiene des Vertragsverletzungsverfahrens für Deutschland,
- geplante Maßnahmen auf Bundesebene auch zur Erreichung der engen Zeitvorgaben der Europäischen Kommission,
- sowie den Beitrag Schleswig-Holsteins und die Haltung der Landesregierung dazu

zu berichten sowie eine Einschätzung abzugeben, ob nach Ansicht der Landesregierung die Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie sowie des Düngerechts durch die bestehende Landesverordnung ausreichend ist, um europäisches Recht zu erfüllen.

Begründung:

Am 25. Juli 2019 hat die Europäische Kommission ein zweites Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aufgrund der nicht zureichenden Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie auf den Weg gebracht. 2018 hatte der Europäische Gerichtshof bereits festgestellt, dass Deutschland seinen Verpflichtungen aus der Nitrat-Richtlinie nicht ausreichend nachkommt. Nach Ansicht der Kommission haben auch die Folgemaßnahmen der Bundesregierung, die in der Dünge-Verordnung umgesetzt sind, die vom Gerichtshof festgestellten Mängel wie unzureichende Vorschriften zur Begrenzung der Ausbringung von Düngemitteln, zusätzliche Maßnahmen für stark belastete Gebiete, Sperrzeiten und Düngung auf stark geneigten landwirtschaftlichen Flächen umfassen, nicht vollständig behoben. Deutschland verstößt damit noch immer gegen die Nitrat-Richtlinie.

Kirsten Eickhoff-Weber und Fraktion